

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 01 / 2020 vom 24. Juni 2020

**Radikalisierungsprozessen entgegenwirken,
Demokratie fördern**

**Antragsteller: Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-
Vorpommern, Rheinland-Pfalz**

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Mit Sorge registrieren die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (Integrationsministerkonferenz) eine zunehmende Radikalisierung in der Gesellschaft. Rassistische, rechtsextremistische, antisemitische, antimuslimische und homophobe Tendenzen erstarken. Nicht nur Anfeindungen im Alltag, auch die Bereitschaft zur Ausübung psychischer und physischer Gewalt nehmen zu, wie die Anschläge in Hanau und Halle, der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sowie die Übergriffe gegen Politiker in bestürzender Weise zeigen. Auch wirken Ungleichwertigkeitsvorstellungen inzwischen weit in die Gesellschaft hinein.
2. Vielfältige Lebensentwürfe sind aber alltägliche Realität in Deutschland; sie zu respektieren und zu schützen ist Teil unserer demokratischen Grundordnung. Erst ein respektvolles, friedliches und tolerantes Miteinander ermöglicht allen, auch jeder und jedem Zugewanderten, ihr bzw. sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten und sich aktiv in diese Gesellschaft einzubringen. Ausgrenzung, Rassismus, Hass und Gewalt erschweren nicht nur die Integration, sie gefährden auch das gesellschaftliche Miteinander insgesamt.

3. Die Integrationsministerkonferenz befürwortet es daher, wenn verstärkte sicherheits- und ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, etwa um Synagogen und andere Glaubensorte zu schützen. Sie weist aber darauf hin, dass diese Maßnahmen nur Teil eines umfassenderen Pakets sein können. Als ebenso wesentlich erachtet sie es, präventiv gegen Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorzugehen.
4. Sie begrüßt daher die Fortführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in einer zweiten Förderperiode mit weiteren fünf Jahren (2020-2024).
5. Als notwendig erachtet die Integrationsministerkonferenz allerdings, eine dauerhafte und damit verlässliche Förderstruktur zu schaffen. Erst diese ermöglicht es, langfristig bewährte Vorgehensweisen für die Ertüchtigung der Demokratie zu identifizieren, diese zu verstetigen und über den Austausch auch für andere Nutzer zugänglich zu machen. Dabei sind föderale Kompetenzen zu berücksichtigen.
6. Dem sozialen Nahumfeld kommt bei der Demokratieförderung und dem Kampf gegen Extremismus eine bedeutende Rolle zu. Im Sozialraum äußern sich soziale Konflikte zuallererst; sie werden damit auch hier direkt bearbeitbar. Für viele im Sozialraum Beschäftigte ist Demokratieförderung aber nur ein Aspekt ihrer alltäglichen Arbeit. Von daher braucht es gerade hier fachlich erprobte Handreichungen, finanzielle Förderung und Vernetzung, die eine fachliche Orientierung für die alltägliche Arbeit geben.
7. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren erachten eine abgestimmte und fachübergreifende Vorgehensweise als notwendig für eine wirksame Vorgehensweise bei der Demokratieförderung und der Bekämpfung von Radikalisierungsprozessen. Sie lädt daher die Bundesregierung und weitere Fachministerkonferenzen, insbesondere die Kultusministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, ein, gemeinsame Strategien und Ansätze zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass gelungene Ansätze verstetigt und geteilt werden können.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 02 / 2020 vom 24. Juni 2020

Hasskriminalität bekämpfen und Menschen effektiv vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus schützen

Antragsteller: Baden-Württemberg

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

- Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) ist davon überzeugt, dass eine positive Konnotation demokratischer Prozesse und positive Erfahrungen mit Demokratie gerade in pluralistischen Gesellschaften eine zentrale Bedeutung für die Integration haben und wesentlich sind für das friedliche Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft.
- Die IntMK begrüßt das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität (sog. 9-Punkte-Plan). Damit jedoch Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Journalistinnen und Journalisten wie auch Akteurinnen und Akteure in diesem Handlungsfeld ihre Aufgaben ohne Bedrohungen und weitere Sanktionen verrichten können, bedarf es einer Ausweitung der bisher vorgesehenen Punkte. Bei der Ausarbeitung muss der Stimme der Betroffenen (u.a. Opferberatungsstellen und berührten Verbänden) besonderes Gewicht zukommen.
- Die IntMK fordert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat dazu auf, im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem 9-Punkte-Plan ein Begleitgremium unter Beteiligung der fachlich betroffenen Bundesressorts, fachlich berührte Ministerien der Länder sowie betroffener Gruppierungen und Verbände einzurichten.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 03 / 2020 vom 24. Juni 2020

**Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit
integrationsorientiert und rechtskreisübergreifend
angehen**

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren weisen darauf hin, dass in der Folge der Fluchtmigration der letzten Jahre die Zahl der Fälle von Personen erheblich ansteigen wird, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden, deren Identität und Staatsangehörigkeit sich aber – mit oder ohne Verschulden der Betroffenen – auf Dauer nicht wird abschließend klären lassen. Dies führt zu Problemen insbesondere des Aufenthalts-, Einbürgerungs- und Personenstandsrechts.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren fordern die Bundesregierung daher zu einer rechtskreisübergreifenden Betrachtung der Thematik auf, die insbesondere in den Blick nimmt, wie auch für diesen Personenkreis auf Dauer eine vollständige Integration erreicht werden kann.
3. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren bieten an, den Fachverstand ihrer Häuser in einer Arbeitsgruppe einzubringen, die sich mit dieser Thematik befasst.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 04 / 2020 vom 24. Juni 2020

**Kinderbeaufsichtigung und Übernahme von
Fahrkosten in den Erstorientierungskursen**

Antragsteller: Bremen, Hessen

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die IntMK begrüßt die Einführung der Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive durch den Bund. Einerseits bietet sich damit für Personen mit unklarer Bleibeperspektive die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erlernen und wesentliche Informationen über das Leben hier zu erwerben, solange ihnen die Sprachkurse des Gesamtprogramms Sprache verschlossen bleiben. Zugleich stellen die Erstorientierungskurse durch die Öffnung auch für lernferne Personen mit guter Bleibeperspektive eine gute Gelegenheit dar, durch den niedrigschwelligen Ansatz anhand von Alltagssituationen zumindest ein Basiswissen Deutsch zu erwerben.
2. Die IntMK erachtet das Angebot einer erstorientierungskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung als wichtige Maßnahme, um die Teilnahme an den Erstorientierungskursen von Eltern und insbesondere Müttern zu unterstützen.

3. Grundsätzlich erachtet die IntMK die Übernahme von Fahrtkosten für Teilnehmende als eine wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes Angebot insbesondere im ländlichen Raum. Die IntMK bitte das BAMF, die Kostenübernahme der Fahrtkosten für Teilnehmende der Erstorientierungskurse einzuführen und dabei insbesondere die persönliche Situation von Eltern und Menschen mit Behinderung einzubeziehen. Diese Aspekte sollten im Interesse der Betroffenen gebührend Berücksichtigung finden und analog zu den Regelungen in den Integrationskursen eingeführt werden.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 05 / 2020 vom 24. Juni 2020

**Zugang zu Integrationskursen und
Berufssprachkursen erweitern, Stichtagsregelung
aufheben**

**Antragsteller: Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen,
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen**

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (IntMK) bekräftigen ihre in längjährigen Forderungen vorgetragene Zielsetzung, allen Zugewanderten möglichst schnell nach der Einreise die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen. Je mehr Zeit seit Beginn des Aufenthalts ungenutzt verstreicht, desto größere Investitionen sind später für die nachholende Integration notwendig. Unabhängig davon haben Deutschkenntnisse auch bei nur vorübergehenden Aufenthalten erhebliche Relevanz für das alltägliche Miteinander oder können bei der Rückkehr in das Herkunftsland als Zusatzqualifikation dienen.
2. Die IntMK begrüßt daher grundsätzlich die Erweiterung des Zugangs von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zu den bundesgeförderten Sprachkursangeboten durch das am 1. August 2019 in Kraft getretene Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz als Teil des Migrationspaketes. Die Erweiterung der §§ 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1b und 45a Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes bezieht sich jedoch nur auf gestattete Ausländerinnen und

Ausländer, die vor dem 1. August 2019 in das Bundesgebiet eingereist sind.
Personen, die nach diesem Stichtag eingereist sind und aus Herkunftsländern mit keiner guten Bleibeperspektive stammen, werden von dieser Erweiterung nicht erfasst.

3. Die IntMK appelliert daher an den Bund, das Stichtagskriterium für Gestattete bei der Sprachförderung in den §§ 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1b und 45a Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes zu streichen.
4. Die IntMK fordert den Bund auf, dem selbst gesteckten Anspruch an das „Gesamtprogramm Sprache (GPS)“ gerecht zu werden und allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung eng miteinander zu verzahnen. Diesem Anspruch wird der Bund durch die unterschiedlichen Zugänge zu Integrationskursen und Berufssprachkursen für Personen mit Duldung nicht gerecht. Die IntMK erneuert und bekräftigt daher ihre Forderung an den Bund, den Zugang zu den Integrationskursen für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete unabhängig von Herkunftsland oder Bleibeperspektive zu öffnen, wie sie auch der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 11. Oktober 2019 (BR-Drs.433/19) beschlossen hat.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 06 / 2020 vom 24. Juni 2020

Berufssprachkurse nach § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) – Spezialberufssprachkurse für Menschen im Berufsamerkennungsverfahren quantitativ und qualitativ ausbauen

Antragsteller: Berlin, Hamburg

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen das Angebot berufsbezogener Deutschsprachförderung gemäß § 45 a AufenthG, das der Bund auch für Personen begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder diejenigen bereit hält, die für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen.
2. Die IntMK weist darauf hin, dass im Rahmen der berufsbezogenen Sprachförderung neben sogenannten Basisberufssprachkursen bislang nur Spezialberufssprachkurse für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe angeboten werden. Diese bereiten Personen aus dem Bereich der Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie sowie Pflegefachberufe (Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege oder Physiotherapie) auf eine Fachsprachprüfung bei der zuständigen Kammer, Behörde oder Stelle vor. Für weitere reglementierte und nicht reglementierte Berufe gibt es keine adäquaten Spezialberufssprachkurse.
3. Die IntMK stellt weiter fest, dass die bereits bestehenden Angebote nicht regelmäßig zustande kommen und Interessierte im Berufsamerkennungsverfahren oft monatelang auf

einen Kursstart warten müssen. Dadurch wird die Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses nach hinten verschoben; wertvolle Zeit im Anerkennungsprozess geht verloren. Eine qualifikationsentsprechende Integration in den Arbeitsmarkt wird dadurch oftmals verzögert.

4. Die IntMK begrüßt ausdrücklich, dass Prüfungsgebühren der Fachsprachenprüfungen bei Teilnahme an einem Berufssprachkurs vom Bund übernommen werden. In der Praxis müssen Teilnehmende Prüfungsgebühren jedoch oft vorstrecken, da es hierbei keine einheitlichen Verfahrensabläufe seitens des Bundes gibt. Teilnehmende melden sich individuell bei den prüfenden Kammern, Behörden oder Stellen für eine Prüfung an und erhalten innerhalb des Kurszeitraumes oder erst Monate nach Ende des Kurses Prüfungstermine.
5. Vor diesem Hintergrund fordert die IntMK die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die Spezialberufssprachkurse der berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen im Berufsanerkennungsverfahren und der Berufszulassung quantitativ und qualitativ auszubauen und Kurskonzepte für weitere Zielgruppen zur Verfügung zu stellen. Ferner sollte eine bessere Koordinierung und Abstimmung seitens des BAMF und den prüfenden Kammern, Behörden oder Stellen sowie den Kursträgern erfolgen, um sicherzustellen, dass Prüfungen zeitnah im Anschluss des Berufssprachkurses stattfinden.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 07 / 2020 vom 24. Juni 2020

Digitale Unterstützung des Spracherwerbs und der beruflichen Qualifizierung forcieren

Antragsteller: Saarland, Hamburg

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder sehen im Erwerb der deutschen Sprache und beruflicher Kenntnisse wesentliche Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Sie bitten die Bundesministerien des Innern, Bau und Heimat, für Arbeit und Soziales sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu prüfen, ob durch den verstärkten Einsatz digitaler Instrumente das Sprachkursangebot sowie die berufliche Qualifizierung von Migranten und Migrantinnen sinnvoll unterstützt werden kann. Der Einsatz digitaler Instrumente sollte insbesondere im Hinblick auf die Vorintegrationsphase von Zuwanderern im Herkunftsland sowie die Integration besonderer Zielgruppen in Deutschland thematisiert werden.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 08 / 2020 vom 24. Juni 2020

Honorierung der Lehrkräfte der Integrationskurse

Antragsteller: Niedersachsen

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Nach wie vor ist die Situation der Lehrkräfte in den Integrationskursen nicht befriedigend. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern den Bund auf, den Kostenerstattungssatz zu erhöhen, um die Kursträger in die Lage zu versetzen, den Lehrkräften ein angemessenes Honorar zu zahlen und die nach der Integrationskursverordnung vorgesehenen Möglichkeiten bei der Zulassung der Kursträger zu nutzen, damit tatsächlich auch angemessene Honorare gezahlt werden. Eine möglichst hohe Quote von Festangestellten mit entsprechender tariflicher Bindung ist anzustreben.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 09 / 2020 vom 24. Juni 2020

**Kompetenzbefähigung Mieten und Wohnen im
Integrationskurs verstärken**

Antragsteller: Bayern

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die zahlreichen Maßnahmen des Bundes zur Anpassung des Integrationskursangebots des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die aktuellen Bedarfe. Gleichzeitig stellt die IntMK fest, dass bei der Vermittlung von sprachlicher Alltagskompetenz dem wichtigen Thema der Kompetenzbefähigung im Bereich Mieten und Wohnen noch stärker Rechnung zu tragen ist.
2. Die IntMK bittet den Bund daher, dem sprachlichen Handlungsfeld „Wohnen“ aus dem „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ stärkere Verbindlichkeit zu verleihen und zu prüfen, inwiefern dieses um zusätzliche Inhalte zum Thema Kompetenzbefähigung Mieten und Wohnen ergänzt werden kann.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 10 / 2020 vom 24. Juni 2020

Deutschkurse für Menschen mit Behinderungen:

**Gleichberechtigte Teilnahmekancen bei
Deutschkursen für Menschen mit Behinderungen
sicherstellen**

**Antragsteller: Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-
Pfalz**

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

6. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen die zahlreichen Maßnahmen des Bundes, um das Angebot an Integrations- und Berufssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die aktuellen Bedarfe anzupassen und die Rahmenbedingungen stetig zu verbessern.
7. Die IntMK begrüßt zudem die bereits vorhandenen speziellen Integrationskursformate für Menschen mit Behinderungen. Für Migrantinnen und Migranten mit bestimmten Sinnesbeeinträchtigungen, wie Blinde, Sehbeeinträchtigte, Gehörlose oder Hörgeschädigte gibt es Spezialformate. Gleichwohl gestaltet sich der Zugang zu den Kursen für die Zielgruppe selbst dann als schwierig, wenn die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs besteht. Migrantinnen und Migranten mit einer Behinderung warten teilweise monatelang, mitunter bei regionalen Engpässen auch vergebens auf einen entsprechenden speziellen Kurs. Die IntMK bittet daher den Bund unter Verweis auf die Beschlüsse der 13. IntMK (TOP G5) und der 14. IntMK (TOP 3.3) sowie auf die

Bundesrats-Drs. 433/19, die Vorgaben an die Träger zur Durchführung dieser Kurse zu erleichtern.

8. Die IntMK stellt weiter fest, dass es im Bereich der Berufssprachkurse nach § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) keine Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt.
9. Die IntMK bittet die Bundesregierung, ihre Verantwortung für die Vermittlung von Deutschkenntnissen umfassend wahrzunehmen und allen Migrantinnen und Migranten gleichberechtigte Teilhabechancen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund fordert die IntMK die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die bestehenden Kursformate einschließlich digitaler Angebote in ausreichender Anzahl vorzusehen, diese qualitativ zu verbessern und neue Kursformate zu gestalten, die die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe tatsächlich berücksichtigen. Insbesondere Menschen mit kognitiven Behinderungen (auch Lernbehinderungen) haben noch keine Möglichkeiten, ihre Teilhabechancen über adäquate Sprachförderangebote zu verbessern. Zusätzlich fordert die IntMK den Bund auf, Mittel für die Erstellung spezieller Kurskonzepte einschließlich pädagogisch didaktischer Konzepte, geeigneter Lernmaterialien, geeigneter Formen der Überprüfung des erlangten sprachlichen Wissens, spezifische Qualifikation der Lehrenden für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung zur Verfügung zu stellen. Ferner sind die Rahmendbedingungen für Teilnehmende hinsichtlich der Fahrtkostenübernahme zu verbessern und eine wissenschaftliche Begleitung dieser Kurse zu veranlassen.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 11 / 2020 vom 24. Juni 2020

**Auszubildenden in schulischen Ausbildungsgängen
den Zugang zur berufsbezogenen Sprachförderung
ermöglichen**

**Antragsteller: Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-
Vorpommern**

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern den Bund auf, die berufsbezogene Deutschsprachförderung für Auszubildende in schulischen Ausbildungsgängen, insbesondere für angehende Helferinnen und Helfer im Gesundheits- und Pflegebereich, zu öffnen.

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 12 / 2020 vom 24. Juni 2020

Einrichtung einer Bund-Länder-AG Post-AMIF

Antragsteller: Brandenburg

Beschluss:

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Integrationsministerkonferenz beschließt die Einrichtung nachfolgender Arbeitsgruppe:

Es wird eine länderoffene Arbeitsgruppe der IntMK unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit dem Ziel der Erarbeitung von Verfahren und zur fachlich-inhaltlichen Abstimmung für die zukünftige Umsetzung des Asyl- und Migrationsfonds (AMF) in der EU-Förderperiode 2021-2027 eingerichtet. Der Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll vom jeweiligen IntMK-Vorsitzland gemeinsam mit dem BMI erfolgen, das diesbezüglich angefragt wird.

Die Geschäftsstelle der IntMK wird gebeten, die IMK über die Einrichtung der AG zu unterrichten. Damit wird der mitunter geteilten Zuständigkeit auf Länderebene für die Förderziele des Fonds Asyl, Migration und Integration sowie Rückkehr entsprochen.